

Dr. Eva Högl

**Impuls: „Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns“ – am Beispiel  
europäischer Beschäftigung- und Sozialpolitik**

auf der 7. Jahrestagung des Netzwerks Berlin

„Der vorsorgende Sozialstaat – Wirtschaftliche Dynamik und soziale Gerechtigkeit“

am 24. März 2007

Zusammenfassung

1. **Grenzen staatlichen Handelns** ergeben sich entweder aus der Einsicht / Tatsache, dass der Staat nicht alles regeln kann oder aus der Erkenntnis, dass der Staat nicht alles regeln muss, sondern andere Akteure an seiner Stelle viel besser handeln können. Deutliche Grenzen ergeben sich u.a. aus der Globalisierung.
2. Bei der Gestaltung unseres Zusammenlebens gibt es drei Akteure: **Sozialstaat, soziale Marktwirtschaft** und **Sozialpartnerschaften**.
3. Unter den Bedingungen der Globalisierung gibt es zwei Möglichkeiten, auf die existierenden Grenzen staatlichen Handelns zu reagieren und den Sozialstaat zu stärken: **Internationalisierung der Politik** sowie **aktive Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure**.
4. **Europa** ist „unsere Antwort auf die Globalisierung“ und eine Chance, die Handlungsmöglichkeit des Staates im größeren Verbund zu erhalten, wieder herzustellen oder zu erweitern. Voraussetzung: Europa muss demokratischer werden, Wirtschaft und Soziales müssen gleichrangig sein. **Wir brauchen einen starken Sozialstaat auf der europäischen Ebene, der die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft setzt.**
5. Aber es gibt auch weiterhin viele Bereiche – insbesondere im Arbeits- und Sozialrecht –, in denen Europa nicht handeln kann, weil die Mitgliedstaaten sich entschieden haben, diese Kompetenz nicht auf die europäische Ebene zu übertragen. Und es gibt Bereiche, in denen nicht-staatliche Akteure nicht handlungsfähig sind. **Deshalb brauchen wir auch weiterhin einen starken Sozialstaat auf der nationalen Ebene.**

6. Eine weitere Möglichkeit, auf die Globalisierung und die dadurch verursachte Beschränkung staatlichen Handelns zu reagieren, ist die aktive Einbeziehung anderer Akteure oder die Übertragung von Aufgaben / Kompetenzen auf andere Akteure („**aktive Bürgergesellschaft**“). Voraussetzung ist allerdings, dass die nicht-staatlichen Akteure handlungsfähig sind und die Aufgaben des Staates mindestens ebenso gut oder besser erfüllen können, dass die Aufgaben klar definiert sind, die Akteure ihrerseits demokratisch organisiert und legitimiert sind sowie demokratisch kontrolliert werden.
  
7. **Das Zusammenwirken von Sozialstaat und anderen Akteuren im Sinne einer sozialen Partnerschaft schafft neue Handlungsmöglichkeiten.** Die Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen an handlungsfähige nicht-staatliche Akteure ist Ausdruck einer aktiven und solidarischen Bürgergesellschaft, die ergänzend oder an Stelle eines starken sozialen Staates einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft leistet.
  
8. Es gibt Grenzen staatlichen Handelns, vor allem durch die Globalisierung, aber Möglichkeiten, diese zu überwinden.
  
9. **Der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der SPD gibt die richtigen Antworten:**
  - Internationalisierung der Politik,
  - Intensivierung der Zusammenarbeit in Europa,
  - starker Sozialstaat,
  - aktive solidarische Bürgergesellschaft,
  - soziale Marktwirtschaft und
  - handlungsfähige soziale Partnerschaften.
  
10. Dies sollten auch die Elemente eines „**Zukunftspaktes der Gesellschaft**“ sein, den das **Netzwerk Berlin** in seiner Erklärung zum neuen SPD-Grundsatzprogramm „Menschen stärken, Wege öffnen“ fordert.